

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Veranstaltungstickets

## 1. Angebotsgegenstand

Gegenstand dieses Angebotes ist die Nutzung von Veranstaltungstickets auf der Grundlage der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), sowie den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote "Veranstaltungsticket" und "Veranstaltungsticket Flex".

Dies gestattet den Veranstaltenden die Nutzung des Veranstaltungstickets/Veranstaltungstickets Flex für die An- bzw. Abreise der Teilnehmenden zu der/den angemeldeten und genehmigten Veranstaltung/en.

Wenn im Angebot von „Veranstaltungsticket“ die Rede ist, so ist aus Gründen der Lesbarkeit das Veranstaltungsticket und das Veranstaltungsticket Flex gleichermaßen gemeint, es sei denn, es wird in einem Passus gesondert darauf hingewiesen, dass es einen Unterschied zwischen diesen beiden Angeboten gibt.

Die Veranstaltenden stellen sicher, dass dieses Angebot nur im Zusammenhang mit der vereinbarten Zusatzleistung (z. B. Teilnahmebescheinigung, Eintrittskarte der Veranstaltung etc.) von den Teilnehmenden genutzt wird und bewirbt dieses exklusive Ticket im Vorfeld.

### 1.1 Angebotskonditionen

Das Veranstaltungsticket gilt zur einfachen Fahrt von/nach jedem DB-Bahnhof in der Nähe des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Veranstaltungstickets sind im Laufe eines Fahrplanjahres frühestens 6 Monate vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung online buchbar. Abweichend von der 6-Monats-Frist können Fahrkarten für den Zeitraum nach dem Fahrplanwechsel erst gekauft werden, wenn die neuen Fahrplandaten und die geänderten Konditionen vorliegen und zur Buchung freigegeben sind.

Angebote enden spätestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember.

Die Veranstaltenden erklären sich mit der Darstellung ihrer Veranstaltung/en in den Beförderungsbedingungen bzw. in der Anlage zum Veranstaltungsticket auf der Internetseite [www.bahn.de/agb](http://www.bahn.de/agb) einverstanden.

BahnCard-Rabatte, sonstige Rabatte und Vergünstigungen werden auf den Kauf des Veranstaltungstickets grundsätzlich nicht angerechnet.

Zuggebundene Veranstaltungstickets sind kontingentiert.

Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Veranstaltungstickets, wenn auf Grund von technischen Problemen das System nicht oder erst nach Ablauf der Vorverkaufsfrist zur Verfügung steht. Eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule wird nicht gewährleistet.

Der Erwerb des Veranstaltungstickets im Zug ist nicht möglich. Ein nachträglicher Klassenübergang sowie die kostenlose Mitnahme von Kindern sind ausgeschlossen.

Eine Sitzplatzreservierung in der 1. Klasse ist bei fahrplanbasierter Buchung inklusive, d.h. wenn bei der Buchung eine konkrete Zugverbindung ausgewählt wird, sofern Sitzplätze verfügbar sind.

Das Veranstaltungsticket ist ein Angebot für Einzelreisende für maximal 5 Personen. Sollten mehr als 5 Personen in einer Zugverbindung reisen, empfehlen wir dringend eine Sitzplatzreservierung.

Fahrtgastrechte bei Verspätung oder Zugausfall: Es gelten die Regelungen nach Nr. 9 BB Personenverkehr.

## **1.2 Preiskonditionen**

Gültig für das Fahrplanjahr 2021/22:

■ Veranstaltungsticket - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt mit Zugbindung in der:

1.Klasse 80,90 €

2.Klasse 49,50 €

■ Veranstaltungsticket Flex - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt ohne Zugbindung in der:

1.Klasse 98,90 €

2.Klasse 67,50 €

Gültig für das Fahrplanjahr 2022/23:

■ Veranstaltungsticket - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt mit Zugbindung in der:

1.Klasse 84,90 €

2.Klasse 51,90 €

■ Veranstaltungsticket Flex - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt ohne Zugbindung in der:

1.Klasse 106,90 €

2.Klasse 72,90 €

(alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.)

### **1.3 Geltungsbereich und -dauer**

Das Veranstaltungsticket ist in allen ICE, EC/ IC und Nahverkehrszügen sowie S-Bahnen der Deutschen Bahn gültig. In Nichtbundeseigenen Bahnen (NE) ist die Nutzung im Parallelverkehr ebenfalls möglich. Als Parallelverkehr wird definiert, wenn auf einer Zugverbindung die Linien gleichzeitig durch die DB und andere Eisenbahnverkehrsunternehmen bedient werden.

Das Veranstaltungsticket gilt nicht im Thalys, ÖBB Nightjet und im Seeverkehr.

Das Veranstaltungsticket kann bereits 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. bis 2 Tage nach Veranstaltungsende zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt genutzt werden. Die Reisedaten müssen für die Hin- und Rückfahrt festgelegt werden. Je Fahrtrichtung gilt das Ticket längstens 2 Tage.

Das City-Ticket ist bei fahrplanbasierter Buchung ab einer Reiseweite über 100 Kilometern und in über 130 Städten inkludiert (Informationen zum City-Ticket und wo genau Sie damit fahren dürfen lesen Sie unter [bahn.de/cityticket](http://bahn.de/cityticket)).

### **1.4 Vertriebsweg**

Die Veranstaltungstickets sind über das Internet buchbar. Nachdem die Veranstaltung durch die DB genehmigt und frei gegeben wurde, generieren die Veranstaltenden unter [www.bahn.de/mice](http://www.bahn.de/mice) (unter ihrer entsprechend angelegten Veranstaltung) den Anreisebutton/Link. Diesen individuellen Anreisebutton bindet der Veranstaltende auf dessen Internetseite und/oder dessen Einladung ein.

Der Veranstaltende stellt den Teilnehmenden alle relevanten Informationen zum Angebot zur Verfügung. Diese finden die Veranstaltenden ebenfalls unter ihrer angelegten Veranstaltung in „Wichtige Informationen“.